

3.2 Die Vorsorgevollmacht

Viele Menschen wollen, dass in einem Notfall eine Vertrauensperson stellvertretend für sie Entscheidungen trifft, alltägliche Angelegenheiten regelt und das Vermögen verwaltet. Um einem „Bevollmächtigten“ die Möglichkeit zu geben, all das zu tun, was Sie ihm als Aufgabe übertragen wollen, können Sie eine so genannte „Vorsorgevollmacht“ unterzeichnen.

Welche Aufgaben Sie dem Bevollmächtigten übertragen können:

- Entscheidung über medizinische Behandlung
- Möglichkeit, über Ausgestaltung der Pflege zu bestimmen
- Regelung des Aufenthalts und von Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen
- Vermögensverwaltung (Geldanlagen, Grundstücksverwaltung)
- Erledigung finanzieller Angelegenheiten (Bezahlung von Rechnungen, Miete)
- Private Korrespondenz mit Verwandten, Freunden, Kollegen
- Vertretung vor Gericht
- Erteilung von Untervollmacht
- Befugnis, Schenkungen gegenüber Personen und Institutionen vorzunehmen

*Aufgaben Ihres
Bevollmächtigten*

Auswahl des Bevollmächtigten

Bevor man einer bestimmten Person eine Vollmacht ausstellt, muss man sehr sorgfältig prüfen, ob sie überhaupt für diese Aufgabe in Frage kommt. Es ist ratsam, nur verwandte oder befreundete Personen zu bevollmächtigen, die diese Aufgabe gerne übernehmen. Wichtig ist, dass ein Bevollmächtigter aufgrund seines Gesundheitszustands und Alters in der Lage ist, auch in ferner Zukunft – oft erst nach Jahrzehnten – für den Vollmachtgeber zu handeln. Deutlich jüngere Verwandte oder Freunde sind daher in der Regel gleichaltrigen oder älteren Personen vorzuziehen. Als wichtige Eigenschaft braucht der Bevollmächtigte „Durchsetzungskraft“, damit er die Interessen und Wünsche des Vollmachtgebers im Gespräch und im Schriftverkehr mit Dritten wirkungsvoll vertreten kann. Je schwieriger die Aufgabe ist, je mehr juristische Kenntnis gefordert ist, desto stärker kommt auch ein Profi (zum Beispiel ein erfahrener Erbrechtsexperte) als Bevollmächtigter in Frage.

*Bevollmächtigen Sie
eine kompetente
Vertrauensperson.*

Vorgehensweise beim Erstellen einer Vorsorgevollmacht

- Acht Schritte zur Vorsorgevollmacht*
1. Suche nach einer oder mehreren Vertrauenspersonen
 2. Gespräche, ob Bereitschaft besteht, diese Aufgabe zu übernehmen, eventuell auch in wechselseitigem Interesse unter guten Freunden
 3. Sammlung von Inhalten, die geregelt werden sollen
 4. Textentwurf für Grundvertrag (mit dem oder den Bevollmächtigten) und Vorsorgevollmacht (Vollmacht gegenüber Dritten zu handeln)
 5. Einverständnis der Bevollmächtigten zu den Texten
 6. Prüfung/Optimierung der Entwürfe durch Juristen
 7. Reinfassung, Unterschrift
 8. Hinterlegung

Schutz vor Risiken

Missbrauch der Vollmacht verhindern

Gegen Missbrauch einer Vorsorgevollmacht kann man sich schützen. So ist es außerordentlich wichtig, eine Bereicherung des Bevollmächtigten durch das Abräumen von Konten oder den Verkauf von Aktien und Immobilien zu verhindern. Schützen kann man sich durch wasserdichte rechtliche Vollmachten sowie durch die Einsetzung eines Kontrollbevollmächtigten.

Anweisungen für den Todesfall

Die Wünsche zur Gestaltung des Begräbnisses gehören nicht in das Testament, sondern in einen gesonderten Vertrag zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten. In die Vorsorgevollmacht ist aufzunehmen, wer die Bestattung veranlassen soll. Bis zur Eröffnung eines Testaments können mehrere Wochen vergehen. Es ist dann kaum mehr möglich, den Bestattungswunsch zu erfüllen.

Hinterlegung einer Vorsorgevollmacht

Bei der Aufbewahrung der Vorsorgevollmacht ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Bevollmächtigte sie auffinden und verwenden kann, wenn er die übertragenen Aufgaben erledigen soll. Andererseits muss man auch ausschließen, dass der Bevollmächtigte schon mit der Vollmacht aktiv wird, bevor die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin ist zwar eine Registrierung, aber keine

Hinterlegung möglich. Sie dient deshalb vorrangig dem Zweck, die Vormundschaftsgerichte darüber zu informieren, ob eine Vorsorgevollmacht für Personen besteht, die betreuungsbedürftig sind.

Was ein Erbrechtsexperte für Sie tun kann:

- Formulierung einer Vorsorgevollmacht nach Ihren Vorstellungen und Ihrem Bedarf
- Juristische Prüfung einer von Ihnen verfassten Vorsorgevollmacht
- Aufbewahrung einer Vorsorgevollmacht und Aushändigung an den Bevollmächtigten, sobald die Arbeit mit der Vollmacht beginnen soll
- Anwaltliche Vertretung von Vollmachtgebern oder seinen Verwandten bei missbräuchlicher Verwendung einer Vorsorgevollmacht
- Arbeit als Kontrollbevollmächtigter zur kontinuierlichen Überprüfung, Begleitung und Unterstützung der Arbeit Ihres Bevollmächtigten (Schutz vor missbräuchlicher Verwendung der Vollmacht)

*Vorsorgeregungen
erfordern kompetente
Beratung!*